



Stadt Boizenburg/Elbe

| | | | | | |
|---|--|---------------------------------------|----------------------|------------------------------|------------|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen Nr. : 086/12/30 | | | |
| Status: öffentlich | | | | | |
| Beratungsgegenstand: | | | | | |
| 3. Änderung des Bebauungsplanes N. 20.1 für den Bereich " Wohngebiet Gamm/Alte Straße/Nördlicher Bergweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) | | | | | |
| Fachbereich Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Zsinka | | | | Erstellungsdatum: 09.07.2012 | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| | Gremium | Datum Sitzung | Zuständigkeit | Abstimmung (J/N/E) | TOP |
| | Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz | 17.07.2012 | Vorberatung | | |
| | Stadtvertretung | 13.09.2012 | Entscheidung | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 20.1 für den Bereich „Wohngebiet Gamm/ Alte Straße/ Nördlicher Bergweg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Wohngebiet Gamm/ Alte Straße/ Nördlicher Bergweg“ in der Fassung vom Juli 2012 wird gebilligt
3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sachdarstellung und Begründung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 für den Bereich „Wohngebiet Gamm/ Alte Straße/ Nördlicher Bergweg“ ist im März 2006 in Kraft getreten.

Die Fläche für den ausgewiesenen Spielplatz soll nunmehr verkleinert und dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines zusätzlichen Baugrundstückes geschaffen werden.

Die Änderung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Anwendungsvoraussetzungen für dieses Verfahren liegen vor, weil der Gebietscharakter nicht verändert wird.

Bei der Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich. Es ist kein Umweltbericht zu erstellen.

Das Planänderungsvorhaben entwickelt sich aus dem wirksamen Flächennutzungsplan.

Anlagen: Auszug B-Plan 20.1 und Lageplan
